

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I/40 /	öffentlich	Vorlage 2010/149	Datum 05.11.2010
-----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	25.11.2010				
Gemeinderat	16.12.2010				

Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote
- Sachstandsbericht
- Zuschuss an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote
- Zuschuss für das Mittagessen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 gewährt die Gemeinde Ostbevern einen Zuschuss zum Essengeld in Höhe von 1,50 € je Mittagessen an die Eltern, die aufgrund ihres zur Verfügung stehenden Einkommens den niedrigsten Elternbeitrag entrichten oder Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Reduzierung des Zuschusses für das Mittagessen wirkt sich erst zum Schuljahr 2011/2012 aus. Jährlich ergibt sich künftig ein Minderaufwand in Höhe von ca. 13.100 €.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [☒] nein [☐]

[☒] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

1. Sachstandsbericht

Zum Schuljahr 2010/2011 nehmen insgesamt 164 Schülerinnen und Schüler an den Förder- und Betreuungsangeboten der Schulen wie folgt teil:

Angebot	Träger	Anzahl
OGS Ambrosius-Grundschule	AG Mutter- und Kindhilfe	74 davon werden 19 Kinder sonderpädagogisch betreut
OGS Franz-von-Assisi-Schule	Caritasverband im Krs. WAF	34
Acht-bis-Eins-Betreuung	AG Mutter- und Kindhilfe	17
Nachmittagsbetreuung Josef-Annegarn-Schule	Jugendwerk Ostbevern e. V.	39

Die Betreuung der Kinder in den Offenen Ganztagschulen erfolgt in hierfür von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Der Anbau an der Franz-von-Assisi-Grundschule konnte im Jahr 2009 bezogen werden. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Ambrosius-Grundschule erfolgt in den ehemaligen Räumen des Schulkinderhauses und einem im Jahr 2007 fertig gestellten Anbau. Aufgrund der starken Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird derzeit die ehemalige Hausmeisterwohnung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II ausgebaut. Mit Fertigstellung ist Ende des Jahres 2010 zu rechnen.

Die „Acht-bis-Eins-Betreuung“ erfolgt für die Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen in dem Gebäude der Ambrosius-Grundschule.

Die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule erfolgt in Klassen- bzw. Gruppenräumen der Schule.

2. Zuschuss an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS

Die Gemeinde Ostbevern hat mit den Trägern der Offenen Ganztagsgrundschulen Kooperationsverträge geschlossen, in denen der vom Rat beschlossene Zuschuss für eine Regelgruppe mit 25 Kindern bzw. eine Gruppe mit mind. 12 sonderpädagogisch zu fördernden Kindern in Höhe von 41.000 € festgeschrieben ist. Die Gemeinde Ostbevern refinanzierte sich in der Vergangenheit mit 20.500 € Landeszuschuss und Elternbeiträgen in Höhe von ca. 10.000 €. Die Differenz in Höhe von ca. 10.000 € / Gruppe stellt somit einen freiwilligen Zuschuss dar, der damals vor dem Hintergrund des Personalschlüssels und der guten pädagogischen Arbeit im ehem. Schulkinderhaus festgesetzt wurde.

Da eine Kündigung bzw. Neuverhandlung der Verträge Anfang 2011 möglich wäre, hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssituation 2010 in sei-

ner Sitzung am 08.07.2010 beschlossen, die Entscheidung, in welcher Höhe ein Zuschuss an die Träger der OGS weiter gewährt wird, im 2. Halbjahr 2010 zu treffen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Trägern der OGS geführt. Die Träger haben deutlich gemacht, dass eine Kürzung des Zuschusses einhergeht mit einer qualitativen Verschlechterung des Angebotes. Da der Zuschuss zu über 90 % für Personalaufwendungen benötigt wird, würde eine Zuschusskürzung um z. B. 5.000 € dazu führen, dass eine auf 400 €-Basis angestellte Mitarbeiterin nicht weiter beschäftigt werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass die Hausaufgabenbetreuung in größeren Lerngruppen erfolgen müsste. Die Randzeitenbetreuung nach 16.00 Uhr, die von vielen Eltern gerne in Anspruch genommen wird, wäre ebenso in Frage gestellt.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat im Zusammenhang mit der Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2010 darauf hingewiesen, dass die seit dem Jahr 2003 unveränderten Fördersätze im Bereich der OGS erhöht werden sollen. Die Förderung für einen Schüler soll demnach von 820 € auf 935 € steigen. Die Förderung für einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll von 1.660 € auf 1.890 € steigen. Der Nachtragshaushalt soll am 1. Dezember 2010 beschlossen werden. Der Landeszuschuss für eine Regelgruppe erhöht sich demnach auf ca. 23.400 €.

Die Verwaltung hat im Oktober 2010 die Einkommensüberprüfungen durchgeführt und die für das Schuljahr 2010/2011 zu zahlenden Elternbeiträge festgesetzt.

Die Satzung sieht dabei folgende Beiträge vor:

Einkommen bis zu 12.000 €	12,50 €
Einkommen bis zu 24.000 €	25,00 €
Einkommen bis zu 36.000 €	50,00 €
Einkommen bis zu 48.000 €	75,00 €
Einkommen bis zu 60.000 €	100,00 €
Einkommen über 60.000 €	150,00 €

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Ostbevern im Schuljahr 2010/2011 durch gestiegene Elternbeiträge nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 410 € decken kann, sondern insgesamt Elternbeiträge in Höhe von ca. 58.800 € einnehmen wird.

Insgesamt ergibt sich somit für das kommende Schuljahr folgende Situation:

Erwarteter Landeszuschuss	118.200 €
Erwartete Elternbeiträge	58.800 €
Zuschuss an die Träger	182.000 €

Es verbleibt für die Gemeinde Ostbevern ein freiwilliger Zuschuss von insgesamt

ca. 5.000 €

Eine Abfrage innerhalb der Kommunen des Kreises hat ergeben, dass neben Ostbevern sieben weitere Kommunen im Kreis Warendorf über den gesetzlich festgeschriebenen Zuschuss von bisher 30.750 € freiwillige Zuschüsse von 5.000 € je Einrichtung bis hin zu 15.000 € je Gruppe zahlen.

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, den Zuschuss an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote in 2011 in Höhe von 41.000 €/Gruppe weiter zu gewähren.

3. Zuschuss für das Mittagessen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. März 2009 dafür ausgesprochen, dass die Eltern die aufgrund ihres zur Verfügung stehenden Einkommens den niedrigsten Elternbeitrag entrichten bzw. Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind, ab April 2009 kein Essensgeld mehr zahlen. In den beiden Offenen Ganztagsgrundschulen sowie der Nachmittagbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule fallen zum Schuljahr 2010/2011 59 Eltern unter diese Regelung.

Insgesamt ist somit für das Schuljahr 2010/2011 ein Essenzuschuss in Höhe von ca. 28.600 € zu zahlen.

Die Gemeinde Ostbevern erhält eine Zuweisung des Landes NRW aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Höhe von 1,00 € je Essen, allerdings nur für die Kinder, die in der Offenen Ganztagsgrundschule sind und nur für die Kinder, deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten. Insgesamt wird die Gemeinde Ostbevern für diese Personengruppe im Schuljahr 2010/2011 einen Zuschuss in Höhe von 4.600 € erhalten.

Der Zuschuss der Gemeinde Ostbevern beläuft sich somit auf jährlich ca. 24.000 €.

Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass keine weitere Kommune die Kosten für das Mittagessen voll übernimmt. Die meisten Gemeinden beteiligen entsprechend des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ mit 1,50 € je Essen.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig einen Zuschuss zum Essensgeld in Höhe von 1,50 € je Mittagessen an die Eltern zu gewähren, die aufgrund ihres zur Verfügung stehenden Einkommens den niedrigsten Elternbeitrag entrichten oder Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten. Insgesamt ergibt sich hierfür ein jährlicher Zuschuss in Höhe von ca. 15.500 € bei einer Refinanzierung durch das Land in Höhe von 4.600 €. Somit verbleibt ein gemeindlicher Anteil in Höhe von ca. 10.900 €.

Die Eltern sind bei der Anmeldung zum Schuljahr 2010/2011 auf die Möglichkeit der vollen Kostenübernahme für das Essen hingewiesen worden und haben evtl. auch in Erwartung dieser Kostenübernahme ihr Kind angemeldet. Insofern schlägt die Verwaltung vor, diese Regelung zum Schuljahr 2011/2012 einzuführen. Für die Eltern

verbleibt je Mittagessen dann ein Eigenanteil – je nach Einrichtung – von 1,25 € bzw. 1,50 €.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
